

Stellungnahme der Verwaltung

	Fachbereich/Referat Fachbereich 40	Nummer 8394/12
zur Anfrage Nr. 1635/12 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU - Fraktion vom 07. Feb. 2012	Datum 17. Feb. 2012	
	Genehmigung	
Überschrift Elternbefragung 5. IGS	Dezernenten Dez. V	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 28. Feb. 2012	

Der Verwaltungsausschuss hat am 22. November 2011 die Durchführung einer Elternbefragung zur Feststellung des Interesses an der Errichtung einer 5. IGS mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 beschlossen. Für die Durchführung dieser Elternbefragung waren der von der Schulbehörde gesetzte Antragstermin 1. Februar 2012, die Bearbeitungszeit für die Auswertung der Erhebungsbögen, das notwendige Beteiligungsverfahren und die Weihnachtsferien der Schulen, die in die Organisation der Befragung einbezogen waren, zu berücksichtigen. Ziel des Vorgehens war es, die Voraussetzungen für eine Genehmigung der Landesschulbehörde zu erfüllen, um den Ratsbeschluss vom 8. November 2011 zur Errichtung der 5. IGS umsetzen zu können.

Da die Beteiligung der Eltern von Erstklässlern zum Stichtag 16. Dezember 2011 zunächst sehr niedrig war, sind nur diese noch einmal gebeten worden, sich an der Befragung zu beteiligen. Dieses Vorgehen war mit der Landesschulbehörde abgestimmt. Da die Eltern nach Beginn der Weihnachtsferien über die Schulen nicht mehr erreichbar waren, sind sie direkt angeschrieben worden.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Fragen wie folgt:

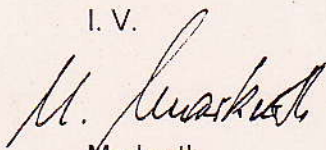
1. Nach § 106 Abs. 5 NSchG haben die Schulträger bei schulorganisatorischen Entscheidungen das Interesse der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen. Die Schulbehörde verlangt dazu, dass in den einzelnen Jahrgängen der Grundschulen jeweils 674 Interessenbekundungen der Erziehungsberechtigten für einen Gesamtschulplatz erreicht werden mussten. Diese Zahl ergibt sich aus der Anzahl der Schulplätze an den bestehenden Integrierten Gesamtschulen in Braunschweig und der in der Verordnung für die Schulorganisation festgelegten Mindestgröße einer weiteren Integrierten Gesamtschule. Grundlagen des Handelns der Verwaltung waren – wie in der Vorbemerkung ausgeführt – der Ratsbeschluss vom 8. November 2011, eine 5. IGS einzurichten, und der Beschluss des VA vom 22. November 2011, eine Elternbefragung durchzuführen.
2. Die Verwaltung zieht aus dem Ablauf der Elternbefragung die Konsequenz, vor einer nächsten Elternbefragung für eine weitere Integrierte Gesamtschule dem Land gegenüber darlegen zu müssen, dass die Anmeldezahlen der Eltern der Viertklässler an den Integrierten Gesamtschulen in Braunschweig in den vergangenen Jahren das Elterninteresse an dieser Schulform deutlicher abbilden, als eine Befragung von Eltern der Erstklässler, die ihre Kinder erst vor wenigen Monaten in die Grundschule eingeschult haben.

3. Die unmittelbare Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an wichtigen Entscheidungen wird von der Verwaltung grundsätzlich begrüßt.

Über die konkrete Ausgestaltung müssen ggf. die politischen Gremien entscheiden. Im übrigen gibt es einschlägige schulgesetzliche Vorschriften und jahrelange Braunschweiger Erfahrungswerte.

Das Schreiben vom 22. Dezember 2011 an die Eltern, sich an der Befragung zu beteiligen, ist als Anlage beigefügt.

I. V.



Markurth  
Stadtrat

**Anlage**